

NRW nach den Herbstferien - Schulmail

Beitrag von „MarieJ“ vom 4. Dezember 2020 15:18

Eigentlich kann das mit der Notbetreuung nicht in Klassenverbänden gemeint sein, da ja auch schulübergreifend Gruppen gebildet werden dürfen, falls der Bedarf an einzelnen Schulen gering ist. Ich kenne nur den Text aus der Schulmail vom 23.11.:

“....

Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen tragen Alltagsmasken. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen zu berücksichtigen. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.

Schulen mit nur wenigen Anmeldungen zur Notbetreuung können sich auf gemeinsame Angebote verständigen; die zuständige Schulaufsichtsbehörde muss hierbei eingebunden sein.

...“

Die Maskenpflicht gilt also auch für Klasse 1 - 4, evtl. weil gerade keine Klassenverbandgruppen gebildet werden müssen.